

Blog

Suchergebnisse



Wiener Festwochen: Please, Continue (Hamlet)

08:06 in [Bühne](#)

VON MICHAELA MOTTINGER

Schuldig oder nicht schuldig? Das ist hier die Frage.



Verteidiger Rudolf Mayer, "Hamlet" Thimo Strutzenberger
Foto: Nurith Wagner Strauss

"Ich bitte um Ruhe!", spricht der strenge Gerichtsdiener ins Mikrofon, und schon wird es still. "Please, Continue (Hamlet)". Die österreichische Erstaufführung Yan Duyvendaks und Roger Bernats Weiterschreibung der Shakespeareschen Tragödie nimmt ihren Lauf. Das Publikumsbeteiligungsstück setzt da ein, wo Shakespeares dritter Akt endet. Hamlet hat Polonius, den Vater seiner Geliebten Ophelia, getötet. Ob er dabei fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, darüber wird nun Gericht gehalten. www.festwochen.at/fileadmin/user_upload/Ermittlungsakte.pdf Und jeder Zuschauer ist am Ende des dreistündigen Abends Geschworener. In den beiden Pausen wird heftig diskutiert. Welch ein Spaß, sich einmal beim britischen Barden einmischen zu dürfen! Können wir das auch bei Macbeth und Richard III. machen. Wohl kaum jemand, als die, die wissenschaftlich daran arbeiten – "Hamlet" ist das Theaterstück, zu dem es die meiste Sekundärliteratur gibt -, hat sich je mehr mit dem Dänenprinzen und seinen Problemen befasst, als an diesem Abend.

Thimo Strutzenberger als ein großartiger Hamlet wird von der Richterin zum vermeintlichen Tathergang befragt. Danach werden Ophelia (Julia Jelinek) und Gertrud (Susi Stach) in den Zeugenstand berufen. Der Richter, die beiden Rechtsanwältin, der Staatsanwalt, der Psychiater und der Gerichtsdiener sind Vertreter der Österreichischen Justiz und Rechtsanwaltschaft und hier Laiendarsteller. Sie üben ihren Beruf einfach einmal auf der Bühne aus. In fünf Ländern war die Produktion schon zu sehen. Die Verbindung von Theater und national jeweils unterschiedlichem Strafrecht soll laut Programmheft exemplarisch zeigen, dass Gerechtigkeit "keine präzise Wissenschaft" sei. Duyvendak und Bernat konfrontieren einen mit den, involvieren einen in die Spielregeln der Gerichtsbarkeit, sie zeigen, wie unvorhersehbar und zufällig Rechtsprechung sein kann, wie subjektiv Urteile gefällt werden. Schuld- oder Freispruch.

So kann man beispielsweise den keineswegs medien- und öffentlichkeitsscheuen Verteidiger Rudolf Mayer zu erleben (er war Verteidiger der "schwarzen Witwe" Elfriede Blauensteiner und von Josef Fritzl), wie er jovial für den sehr zurückhaltenden Strutzenberger argumentiert. Susi Stach gab's heftig kräftig im Zeugenstand: Sie waren halt alle b'soffen in ihrer "sozialen Randschichtfamilie", wie es später im psychiatrischen Gutachten heißen wird. Unübersichtlich wird es, als ein jüngst in Marseille passierter Mord Hamlet in die Schuhe geschoben werden soll. Doch das Konzept der beiden Theatermacher ist gut. Mehr davon!

Das Urteil der Verhandlung vom 7. 6. 2014 lautet wie folgt:

Hamlet ist schuldig am 7. 7. 2013 in Wien fahrlässig den Tod des Polonius dadurch herbeigeführt zu haben, dass er mit einem Messer einen Vorhang durchstach und den dahinter befindlichen Polonius im Bereich der linken Brustkorbhälfte, zwischen der 4. und 5. Rippe hindurch, direkt ins Herz traf und dabei die vordere Wand der linken Herzkammer verletzte, wodurch ein Herzstillstand eintrat. Er hat hierdurch das Vergehen der fahrlässigen Tötung nach § 80 StGB begangen und wird hierfür zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, so wie gemäß § 389 (1) StPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Das Urteil der Verhandlung vom 8. 6. 2014 lautet wie folgt:

Hamlet wird von dem wider ihn erhobenen Anklagevorwurf, er habe den Tod des Polonius dadurch herbeigeführt,

Brustkorbhälfte, zwischen der 4. und 5. Rippe hindurch, direkt ins Herz traf und dabei die vordere Wand der linken Herzkammer verletzte, wodurch ein Herzstillstand eintrat. Er hat hierdurch das Vergehen der fahrlässigen Tötung nach § 80 StGB begangen und wird hierfür zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, so wie gemäß § 389 (1) StPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Das Urteil der Verhandlung vom 8. 6. 2014 lautet wie folgt:

Hamlet wird von dem wider ihn erhobenen Anklagevorwurf, er habe den Tod des Polonius dadurch herbeigeführt, dass er mit einem Messer einen Vorhang durchstach und den dahinter befindlichen Polonius im Bereich der linken Brustkorbhälfte, zwischen der 4. und 5. Rippe hindurch, direkt ins Herz traf und dabei die vordere Wand der linken Herzkammer verletzte, wodurch ein Herzstillstand eintrat, gemäß § 336 StPO freigesprochen.

www.festwochen.at

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-2014

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-geschichten-aus-dem-wiener-wald/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-bluthaus/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-titkainkunsere-geheimnisse/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-stavangera-pulp-people/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-macbeth/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-tararabumbia/

www.mottingers-meinung.at/wiener-festwochen-die-neger